

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 25. September 2018

(erster Teil)

„Visit Glarnerland“ – Neues Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland – Finanzierungsbeschluss

Dem Landrat wird beantragt, vom neuen Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland („Visit Glarnerland“) Kenntnis zu nehmen. Weiter wird ihm beantragt, einem Finanzierungsbeschluss zuzustimmen, welcher Einlagen von je 350'000 Franken in den Tourismusfonds für die Jahre 2019–2021 als Kantonsbeitrag an die Trägerschaft von „Visit Glarnerland“ vorsieht. Damit soll der Kantonsbeitrag an die Trägerschaft von „Visit Glarnerland“ finanziert werden.

Ausgangslage

Im Januar 2016 genehmigte der Landrat die Tourismusstrategie 2016–2019. Er bewilligte für die Jahre 2016–2019 je 500'000 Franken als Einlage in den Tourismusfonds und zusätzlich je 100'000 Franken in den Jahren 2016 und 2017 für das Produktmanagement Glarnerland. Hauptbestandteile der Tourismusstrategie 2016–2019 bilden die Infrastrukturförderung und die Überführung des momentan im Mandat ausgeführten Produktmanagements Glarnerland in eine gefestigte organisatorische Struktur. Zudem verlangte der Landrat, eine Lösung für den Glarner Tourismus bereits vor dem Ende der Strategieperiode (also vor Ende 2019) zu schaffen.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres setzte in der Folge eine breit abgestützte Projektgruppe ein, der alle wichtigen Betroffenen (Tourismusorganisationen, Sportbahnen Elm und Braunwald, Gemeinden und Kanton) angehörten. Begleitet wurde die Gruppe durch ein externes Beratungsbüro, auch das Produktmanagement nahm mit beratender Stimme teil. Die Projektgruppe erarbeitete ein breit abgestütztes neues Trägerschaftsmodell samt Finanzierung.

Trägerschaftsmodell

Eine klare Strukturierung der neuen Organisation ist das zentrale Element des neuen Modells. Aufgaben und Zuständigkeiten werden den einzelnen Akteuren im Tourismus wie folgt zugewiesen:

- Gründung einer Kernorganisation „Visit Glarnerland“ als private Trägerschaft
- Strukturierung der Zuständigkeiten für die Vermarktung von Tourismus und Freizeit im Glarnerland auf drei Ebenen:
 - „Visit Glarnerland“ (kantonal)
 - lokale Tourismusorganisationen auf Gemeindeebene
 - touristische Leistungserbringer (lokal)

Für das neue Trägerschaftsmodell gelten folgende Zuständigkeiten:

- *Markenversprechen* durch die neue kantonale Organisation „Visit Glarnerland“:
„Visit Glarnerland“ koordiniert das gesamte Tourismus- und Freizeitangebot im Kanton Glarus. Die Promotion erfolgt unter der Marke „Glarnerland“ mit den entsprechenden Produkten und gemeinsamen Angeboten. Wichtigste Aufgabe ist die Absatzförderung in

allen Stamm- und Neumärkten und die Sicherstellung des hohen Freizeitwertes des Glarnerlandes für die einheimische Bevölkerung.

- *Produkteversprechen* durch die Leistungsträger und Tourismusorganisationen (Bergbahnen, Hotellerie, Parahotellerie, Veranstalter, Tourismusorganisationen): Alle Leistungsträger pflegen und bauen ihre eigenen Produkte und Infrastrukturen selbstständig aus. Die lokalen Tourismusorganisationen koordinieren die Partner vor Ort, stellen die Gästebetreuung vor Ort sicher und organisieren Veranstaltungen. Die Marketingaufgaben treten sie mittels Leistungsaufträgen an die kantonale Organisation „Visit Glarnerland“ ab.
- *Finanzversprechen* durch Kanton und Gemeinden: Kanton und Gemeinden definieren mittels Leistungsaufträgen die im öffentlichen Interesse liegenden und von „Visit Glarnerland“ zu erfüllenden Aufgaben. Als Abgeltung dafür stellen sie die erforderlichen finanziellen Mittel bereit, überwachen den Einsatz der eingesetzten Mittel und messen deren Wirksamkeit.

Rechtsform

Zu Beginn wurden eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft (AG, Verein oder ähnliches) mit Beteiligung von Kanton und Gemeinden und eine rein privatwirtschaftliche Trägerschaftslösung mit Beteiligung der Tourismuswirtschaft und weiterer Stakeholder aus allen Kreisen, aber ohne Beteiligung von Kanton und Gemeinden geprüft.

Für den Regierungsrat überwogen die Vorteile einer privatwirtschaftlichen Lösung klar. Er beauftragte im August 2018 das DVI, zusammen mit den Gemeinden und weiteren Partnern den Aufbau eines neuen (privatwirtschaftlichen) Trägerschaftsmodells auszuarbeiten. Dazu wird die bestehende Touristinfo GmbH, welche die Infostelle an der Raststätte betreibt, die Umwandlung in eine AG prüfen. Die jetzigen Gesellschafter würden eine solide und breit abgestützte Basis der Tourismuswirtschaft darstellen.

Finanzierung

Das ursprüngliche Finanzierungsmodell für „Visit Glarnerland“ sah vor, dass drei Viertel des anvisierten Jahresbudgets von damals total 1,4 Mio. Franken aus Beiträgen der Gemeinden (550'000 Fr.) und des Kantons (500'000 Fr.) und nur in einem Umfang von 350'000 Franken durch Drittbeiträge (Tourismuswirtschaft) getragen werden sollen. Der Regierungsrat wollte prüfen lassen, ob und wie sich der Anteil der Tourismuswirtschaft erhöhen liesse. Bisher beteiligen sich die grössten Leistungsträger aus der Tourismusbranche. Diese noch stärker einzubinden, erscheint aufgrund von deren finanziellen Situation nicht angebracht. Der Einbezug von weiteren Akteuren kann nur willkürlich erfolgen; es ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten bezüglich der Frage, wer von den Leistungen von „Visit Glarnerland“ in welchem Mass profitiert. Die als Alternative geprüfte Einführung einer Tourismusförderungsabgabe vermochte ebenfalls nicht zu überzeugen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Regierungsrat zwar für das ursprüngliche Finanzierungsmodell. Er reduzierte den Kantonsbeitrag jedoch von 550'000 auf 350'000 Franken. Der Kanton würde somit gleich viel zum Budget von „Visit Glarnerland“ beitragen, wie die Tourismuswirtschaft. Durch diesen Entscheid reduzieren sich auch die Gemeindebeiträge von 550'000 auf 400'000 Franken. „Visit Glarnerland“ wird somit über ein Budget von 1,1 Mio. Franken verfügen. Dieses setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

- Kanton: Sockelbeitrag von 100'000 Franken und 6.25 Franken pro Einwohner:
Total 350'000 Franken
- Gemeinden: Sockelbeitrag von je 50'000 Franken und 6.25 Franken pro Einwohner:
Total 400'000 Franken
 - Gemeinde Glarus Süd: 112'500 Franken
 - Gemeinde Glarus: 125'000 Franken
 - Gemeinde Glarus Nord: 162'500 Franken

- Aus der Tourismuswirtschaft via Leistungsaufträge: Proportional zur touristischen Wertschöpfung gemessen an den Kurtaxen des Jahres 2017:

Total 350'000 Franken

- Ferienregion Elm 105'000 Franken
- Braunwald Klausenpass Tourismus 120'000 Franken
- Glarus Service 30'000 Franken
- Glarus Nord Tourismus 95'000 Franken

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage sind umfassend und gesamtheitlich zu betrachten, zumal die Landsgemeinde 2017 einen Rahmenkredit von 12,5 Mio. Franken zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen bewilligt hat. Dies ist bei der Dotation des Tourismusfonds im Finanzplan zu berücksichtigen. Im Budget 2019 und im Finanzplan 2020–2023 sind folgende Mittel für die Dotation des Tourismusfonds vorgesehen:

Finanzplanung Tourismusfonds (Gesamtdotation Fonds, d.h. inkl. Trägerschaftsmodell)

2019	2020	2021	2022	2023
850'000	700'000	700'000	700'000	700'000

Mit allen vier Ferienregionen wurden in der Zwischenzeit mittels Leistungsvereinbarungen die oben genannten Beiträge vertraglich rechtsgültig für die ersten drei Jahre (2019–2021) gesichert. Ausstehend sind nun noch die Zustimmung des Landrates und der drei Gemeindeversammlungen (welche aktuell vorbereitet werden).

Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019–2023

Dem Landrat wird beantragt, das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für 2019 zu genehmigen und für 2020–2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Überblick

Das Mehrjahresprogramm dient als Planungsinstrument dem Erhalt der kantonalen Hochbauten in den nächsten 25 Jahren. Nicht Bestandteil des Mehrjahresprogramms sind Beiträge an Investitionen Dritter wie beispielsweise an das Kunsthaus, an die Lintharena SGU oder an den Werkhof Biäsche. Es handelt sich dabei nicht um kantonale Bauten, sondern um Bauten im Eigentum Dritter.

Für das Jahr 2019 werden 4'815'000 Franken für die Instandhaltung und die Instandsetzung budgetiert, davon sind allerdings 600'000 Franken wertvermehrend (Wettbewerb Pflegeschule). Gemäss der Gebäudesoftware Stratus sind 2019 für die Instandhaltung und die Instandsetzung 3'599'000 Franken notwendig, d.h. es sind gut 600'000 Franken mehr budgetiert als eigentlich notwendig. Dies hilft Rückstände der vergangenen Jahre abzubauen.

Von 2019 bis 2023 sind insgesamt 22'962'000 Franken notwendig. Berücksichtigt man die Budgetierung 2019 und die Finanzplanung 2020–2023 sind derzeit 20'043'000 Franken eingestellt, zuzüglich 16'590'000 Franken für wertvermehrnde Investitionen. In diesen fünf Jahren entsteht ein Rückstand von 2'919'000 Franken zur Vorgabe gemäss Stratus. Mit dem vorliegenden Budget 2019 und dem Finanzplan 2020–2023 sind knapp genügend Mittel eingestellt, um den guten baulichen Zustand zu erhalten.

Hochbauprogramm 2019

Gewerbliche Berufsfachschule in Ziegelbrücke; 250'000 Franken

Im Trakt B müssen diverse Lüftungsanlagen saniert werden. Die derzeitigen Abluftanlagen sind kaum steuerbar, besitzen keine Wärmerückgewinnung und genügen den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die Lüftungsgeräte müssen ersetzt werden, teilweise sind zusätzliche Lüftungskanäle erforderlich.

Neubau Berufsschulareal in Ziegelbrücke; 600'000 Franken

Der Landrat blockierte 2016 die budgetierten Mittel für eine Erweiterung der Schule am Standort Ziegelbrücke. Nach der Klärung des Standortes und der Genehmigung des Raumprogramms muss ein Architekturwettbewerb veranstaltet werden. Im Anschluss sind die Kosten zu ermitteln und die Landsgemeindevorlage ist vorzubereiten. Angestrebt wird, eine Vorlage vor die Landsgemeinde 2021 zu bringen. 600'000 Franken sind der Anteil für das Jahr 2019 des Kredits von 940'000 Franken. Die verbleibenden 340'000 Franken werden 2020 eingestellt.

Kantonsschule, allgemein, Winkelstrasse in Glarus; 500'000 Franken

Die Sanierung des Innenausbaus im Trakt B, inkl. der beiden Hörsäle (Lüftung, Decke), wird umgesetzt. Im Rahmen der laufenden Sanierung des Innenausbaus sind Teppiche, Beleuchtung und Elektroanlagen zu ersetzen.

Rathaus, in Glarus; 100'000 Franken

2019 werden die Heizung und die HV Elektro umgebaut und Planungsarbeiten für die Sanierung des Landratsaals ausgelöst.

Alte Stadtschule, Hauptstrasse 60 in Glarus; 150'000 Franken

Es sind der Lift und eine Lüftungsanlage zu ersetzen.

Haus 3, Asylstrasse 3 in Glarus; 200'000 Franken

Durch einen Umbau auf der Westseite des Untergeschosses werden zwei zusätzliche Büros eingebaut. Dabei ist die Umgebung leicht abzusenken. Die Öffnungen sind zu vergrössern. Dadurch können gut belichtete, hochwertige Arbeitsplätze gewonnen werden. Die Heizungssteuerung für das ganze Gebäude muss ersetzt werden.

Asylunterkunft, Rösslistrasse 40 in Näfels; 70'000 Franken

Das Dach und die Fassade des nördlichen, tiefer liegenden Teils werden saniert. Die Jahresrechnung wird dadurch nicht belastet. Der Betrag wird jeweils Ende Jahr über das Konto Asylwesen ausgeglichen.

Asylunterkunft, Landstrasse 4 in Glarus; 350'000 Franken

Die Umbauarbeiten wurden im August 2018 in Angriff genommen. Die Sanierung des Innenausbaus, inkl. des Ersatzes der ganzen Haustechnik, wird über den Winter 2018/2019 fortgeführt. Der nördliche, zweigeschossige Anbau wird abgebrochen und neu aufgebaut. Das Dachgeschoss wird vollständig ausgebaut, die Lukarnen werden ersetzt, das Dach wird mit einer Wärmedämmung versehen. Die Jahresrechnung wird dadurch nicht belastet. Der Betrag wird jeweils Ende Jahr über das Konto Asylwesen ausgeglichen.

Zeughaus, Landstrasse 38 in Glarus; 600'000 Franken

2019 werden die Erneuerung der Kanalisationsleitungen ausserhalb der Gebäude und die Sanierung der Beläge für 300'000 Franken umgesetzt. Weitere 300'000 Franken werden benötigt für den Bau von 25 bis 30 Parkplätzen bei der Einfahrt zum Zeughaus.

Sanierung Reitbahn, Reitbahnstrasse 24 in Glarus; 100'000 Franken

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird die Sanierung der Kantonalen Notrufzentrale am neuen Standort im Obergeschoss der Reitbahn geplant. Es sind

umfangreiche Überlegungen zur Haustechnik in Abstimmung mit der Technik der Zentrale erforderlich.

Strassenverkehrsamt, Mühlestrasse 17 in Schwanden; 120'000 Franken

Die Tore der Prüfhalle müssen nach gut 20 Jahren saniert werden. Im Winter gibt es durch die jetzigen Tore grosse Wärmeverluste und Zugerscheinungen. Ebenfalls muss die Beleuchtung ersetzt werden. Dabei wird neu eine LED-Beleuchtung in die vorhandenen Leuchten eingebaut.

Verpflichtungskredit Landwirtschaftliche Beratung

Dem Landrat wird beantragt, für die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2019–2022 einen Kredit von 664'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) zu gewähren.

Ausgangslage

Der Landrat gewährte im Dezember 2014 für die landwirtschaftliche Beratung in den Jahren 2015–2018 einen Kredit von 773'280 Franken. Der Regierungsrat schloss im März 2015 eine Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof für die landwirtschaftliche Beratung der Glarner Landwirtinnen und Landwirte ab. Sie ist bis 31. Dezember 2018 befristet. Nun ist ein neuer Verpflichtungskredit zur Finanzierung einer neuen LV für die Jahre 2019–2022 zu beantragen.

Nutzung des Beratungsangebotes

Die Glarner Landwirtschaft macht durchaus von diesem Beratungsangebot Gebrauch. Das entsprechende Bedürfnis besteht. Bereits in der Berichterstattung 2017 an den Landrat zeigte sich aber, dass insbesondere die Erträge deutlich hinter den Erwartungen und den Forderungen des Landrates (Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 44 %) zurückgeblieben sind. Deckten die Erträge im Jahre 2015 nur gerade 14 Prozent des Gesamtaufwandes ab und stieg dieser Wert im Jahre 2016 auf 30 Prozent, so sank er im vergangenen Jahr wieder auf 18 Prozent ab. Es ergibt dies im Durchschnitt und gemessen an den bisherigen Gesamtaufwänden/-erträgen lediglich eine Deckung von 25 Prozent. Zudem waren personelle Wechsel auch nicht gerade hilfreich für die Institutionalisierung des Angebotes.

Daher wurden verschiedene Alternativen (Neuausschreibung des Mandates, anderer Verrechnungsschlüssel, Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Schulen) erwogen, aber wieder verworfen.

Neue Leistungsvereinbarung

Die landwirtschaftliche Beratung im Kanton Glarus ist zweckmässigerweise über eine neue LV mit dem Plantahof sicherzustellen. Die Erfahrungen führen allerdings dazu, diese LV gänzlich auf eine neue Grundlage zu stellen: Die LV geht neu von einem Bedarf aus, der mit einer 80-Prozent-Stelle abgedeckt werden kann und einen Kostendeckungsbeitrag von 30 Prozent vorsieht. Die Kostendeckungsbeitragsrechnung berücksichtigt auch die Ferienabwesenheit, Weiterbildungen und weitere nicht verrechenbare Leistungen, wie telefonische Auskünfte durch die Berater unter einer halben Stunde sowie die Durchführung von Informationsanlässen.

Neu wird noch mit maximalen Bruttokosten (inkl. Mehrwertsteuer) von rund 166'000 Franken pro Jahr gerechnet bzw. 664'000 Franken für die Jahre 2019–2022. Bei einem vertraglich festgelegten Kostendeckungsbeitrag von 30 Prozent sind pro Jahr Gebühreneinnahmen von rund 46'000 Franken anzustreben, für die gesamte Laufzeit 164'000 Franken. Nicht mehr enthalten ist die Herdenschutzberatung.

Arbeitsvergebung

Die Ingenieurleistungen zur Planung der Lärmsanierungsprojekte in Glarus Süd werden der Firma dBAkustik GmbH, Pfäffikon, vergeben.

Personelles

Als Mitglieder der Natur- und Heimatschutzkommission werden für die Amtsperiode 2018–2022 gewählt:

- Katja Dürst, Betschwanden, (Subkommission Natur- und Landschaftsschutz);
- Dr. Marion Sauter, Root, (Subkommission Ortsbildschutz und Denkmalpflege).

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen

- | | |
|--|-----------|
| - David Gutzwiller, Mollis, Berufsschullehrer | 20 Jahre; |
| - Martin Trümpi, Glarus, Ingenieur Hochbau | 10 Jahre; |
| - Reto Zogg, Walenstadt, Soziale Dienste | 10 Jahre; |
| - Nina Schlotterbeck, Netstal, Schulsozialarbeit | 10 Jahre. |

Vom Rücktritt von Alda Städler, Kaltbrunn, als Berufsschullehrerin an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke, per 31. Oktober 2018, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.